



## Verwaltungsrat

323. Tagung, Genf, 12.-27. März 2015

GB.323/POL/2

**Sektion Politikentwicklung**

*Segment Beschäftigung und sozialer Schutz*

**POL**

**Datum:** 23. Februar 2015

**Original:** Englisch

### ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Schwerpunktbereich: Schaffung und Ausweitung sozialer Basisschutzniveaus

#### Zweck der Vorlage

Diese Vorlage erläutert die Strategie für den Schwerpunktbereich (ACI) zum Thema „Schaffung und Ausweitung sozialer Basisschutzniveaus“. Sie gibt einen Überblick über die wichtigsten Tätigkeitsbereiche, die Durchführung der Strategie und die bisher erzielten Fortschritte.

Der Verwaltungsrat wird ersucht, zur Strategie und ihrer Durchführung eine Orientierungshilfe zu geben (siehe Beschlussentwurf in Absatz 39).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Die Orientierung des Verwaltungsrates wird bei der Umsetzung der Strategie des Amtes zum Schwerpunktbereich „Schaffung und Ausweitung sozialer Basisschutzniveaus“ sowie bei der Unterstützung, die das Amt seinen Mitgliedsgruppen gewährt, zugrundegelegt werden.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Notwendige Mobilisierung von Sondermitteln.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Integration der Leitlinien des Verwaltungsrates in die Strategie und den Arbeitsplan.

**Verfasser:** Hauptabteilung Sozialschutz (SOCPRO).

**Verwandte Dokumente:** Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012; GB.316/INS/5/1(&Corr.); Übereinkommen (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952; Programm und Haushalt für 2014-15.



## I. Kontext und Begründung des Schwerpunktbereichs <sup>1</sup>

1. Das grundlegende Menschenrecht auf Soziale Sicherheit ist für die große Mehrheit der Weltbevölkerung auch weiterhin ein leeres Versprechen. Nur 27 Prozent der Weltbevölkerung haben Zugang zu umfassenden Systemen des sozialen Schutzes; die verbleibenden 73 Prozent verfügen nur über einen partiellen oder über gar keinen Schutz. <sup>2</sup>
2. In der heutigen Zeit ist die Logik, die für einen sozialen Basisschutz (engl.: SPF) spricht, zwingend. Sozialer Schutz ist gleichzeitig ein Menschenrecht und gute Wirtschaftspolitik. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Verringerung von Armut, Ausgrenzung, Schutzbedürftigkeit und Ungleichheit, während er die politische Stabilität und den sozialen Zusammenhalt stärkt. Der soziale Schutz leistet auch einen Beitrag zu wirtschaftlichem Wachstum, indem er Haushaltseinkommen und somit den Binnenverbrauch stützt; angesichts des derzeit geringen Wachstums und einer schwachen Gesamtnachfrage ist dies besonders wichtig. Außerdem stärkt der soziale Schutz das Humankapital und die Produktivität und er kann aktive Arbeitsmarktpolitiken und die Jugendbeschäftigung stützen, wodurch er zu einer Politik für die nationale Entwicklung wird, der entscheidende Bedeutung zukommt.
3. Die Umsetzung der Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, ist ein unverzichtbares Werkzeug für eine raschere Verringerung von Armut und die Förderung nachhaltiger Entwicklung. Die Ausweitung des sozialen Schutzes auf die informelle Wirtschaft, ländliche Gebiete und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen ist eine wichtige Priorität. In Ländern mit einer alternden Bevölkerung muss auch gewährleistet werden, dass Leistungen ausreichend und Systeme des sozialen Schutzes nachhaltig sind. Der soziale Schutz führt zu Ergebnissen und bewirkt im Leben der Menschen spürbare Verbesserungen. So profitieren beispielsweise in Mosambik 800.000 Menschen von einem von der IAO konzipierten Programm für Bargeldtransfers und in Kambodscha 700.000 Menschen von einer Gesundheitsversicherung; es zeigen sich also direkte positive Wirkungen.
4. Der ACI „Schaffung und Ausweitung sozialer Basisschutzniveaus“ (nachfolgend als ACI 3 bezeichnet) wurde im Rahmen von Programm und Haushalt für 2014-15 gebilligt. <sup>3</sup> Er ist verknüpft mit dem Ergebnis 4 in Bezug auf Leistungen der Sozialen Sicherheit und den dazugehörigen drei Indikatoren. Er leistet einen Beitrag zur Wahrnehmung des Mandats der IAO bei der Unterstützung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bei der Entwicklung, Stärkung und Verwaltung umfassender innerstaatlicher Systeme des sozialen Schutzes, die allen einen Zugang zu ausreichenden Sozialleistungen ermöglichen, im Einklang mit der zweidimensionalen Strategie <sup>4</sup> für die Ausweitung des Sozialen Sicherheit. Der ACI 3 räumt den Folgemaßnahmen zur Annahme der von der 101. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2012 angenommenen Entschließung Nr. 202 über Bemühungen

<sup>1</sup> Siehe ACI/SPF-Arbeitsplan 2014-15.

<sup>2</sup> IAA: *World Social Protection Report 2014/15: Building economic recovery, inclusive development and social justice* (Genf, 2014).

<sup>3</sup> IAA: *Programm und Haushalt des Generaldirektors für 2014-15*, Bericht II (Beilage), Internationale Arbeitskonferenz, 102. Tagung, Genf, 2013; GB/317/PFA/1.

<sup>4</sup> IAA: *Provisional Record* Nr. 24, Internationale Arbeitskonferenz, 100. Tagung, Genf, 2011, Abs. 8-11. Ziel der zweidimensionalen Strategie ist es, eine allgemeine Sozialschutzfassung der Bevölkerung zu erzielen, und zwar mindestens mit einem Mindestschutzniveau (horizontale Dimension) und einer progressiven Gewährleistung höherer Schutzniveaus in Anlehnung an aktuelle Normen der IAO zur Sozialen Sicherheit (vertikale Dimension).

mit dem Ziel, Basisniveaus für Sozialschutz weltweit auf nationaler Ebene Wirklichkeit werden zu lassen, sowie der Umsetzung der vom Verwaltungsrat im November 2012 gebilligten Handlungsstrategie <sup>5</sup> höchste Priorität ein. Er stimmt außerdem mit dem Aktionsplan für Soziale Sicherheit für den Zeitraum 2011-19 <sup>6</sup> überein, den der Verwaltungsrat im November 2011 als Folgemaßnahme zur Entschließung und den Schlussfolgerungen zur wiederkehrenden Diskussion über sozialen Schutz (Soziale Sicherheit) angenommen hat.

## II. Fokus und strategische Interventionsbereiche

5. Der ACI 3 sieht die IAO als weltweit führend beim Wissen über sozialen Schutz; als eine Organisation, die grundsatzpolitisches Wissen generiert, austauscht und entsprechende Maßnahmen ergreift, fachliche, versicherungsmathematische, finanzpolitische und rechtliche Beratung erteilt, Partnerschaften und einen nationalen Dialog unterstützt, um andere zu befähigen, so die soziale Gerechtigkeit voranzubringen, und die den sozialen Schutz für alle fördert.
6. Die Strategie zum ACI 3 stützt sich auf den vom Verwaltungsrat auf seiner 316. Tagung (November 2012) gebilligten Aktionsplan. Dabei wurden fünf Aktionsbereiche (Abbildung 1) ermittelt.

Abbildung 1. Fünf Aktionsbereiche



7. Die Interventionen zu jedem dieser Bereiche fallen je nach der Ebene ihrer Fokussierung (global, regional, subregional oder national) unterschiedlich aus, und sie berücksichtigen die nationale Diversität der Länder mit geringem, mittlerem und hohem Einkommen.

<sup>5</sup> GB.316/INS/5/1(&Corr.).

<sup>6</sup> GB.312/POL/2.

## **Bereich 1: Die SPF-Kampagne: Bewusstseinsbildung und Fördertätigkeiten**

8. Die Mitgliedsgruppen betonten erneut, wie wichtig es ist, dass im Zusammenhang mit dem sozialen Basisschutz eine Dynamik erzeugt wird. Die Tätigkeiten zu ACI 3 umfassen:
- die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zur Information der Mitgliedsgruppen und der weiteren Öffentlichkeit über die Empfehlung Nr. 202, die zweidimensionale Strategie der IAO zur Ausweitung des sozialen Schutzes und zur Förderung der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 102;
  - die Bewusstseinsbildung mit Hilfe regionaler, subregionaler und nationaler Workshops ergänzt durch Unterlagen und auf Ländererfahrungen beruhendes Anschauungsmaterial;
  - die Entwicklung eines Online- Lehrgangs über sozialen Schutz und anderer Lehrgänge in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin (Turiner Zentrum).

## **Bereich 2: Aufbau und Stärkung von Partnerschaften**

9. Zu gewährleisten, dass dem sozialen Schutz in politischen Agenden ein hoher Stellenwert zukommt, erfordert abgestimmte gemeinsame Bemühungen zuständiger internationaler, regionaler, subregionaler und nationaler Institutionen und Sozialpartner. Die Arbeit in diesem Bereich steht im Zusammenhang mit den folgenden zwei Interventionen:
- Übernahme einer gemeinsamen Führungsrolle mit der Weltbank bei der Koordination des Rates für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Schutzes, dem alle einschlägigen internationalen Organisationen, Ländervertreter, Geber und andere angehören, und bei den Arbeiten zu den Werkzeugen für die interinstitutionelle Evaluierung im Bereich des sozialen Schutzes;
  - Führung der UN-SPF-Initiative und Förderung koordinierter Maßnahmen mit Hilfe der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen (UNDG) auf globaler und regionaler Ebene, der UN-Länderteams, der Teams für Fragen des sozialen Schutzes und Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit.

## **Bereich 3: Technische Beratungsdienste und Kapazitätsschaffung**

10. Im Einklang mit den Prioritäten der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit umfassen die Tätigkeiten in diesem Bereich:
- die Unterstützung von Ländern bei der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202 beim schrittweisen Aufbau von sozialen Basisschutzniveaus und umfassenden Systemen der Sozialen Sicherheit, die nachhaltig und an innerstaatliche Umstände angepasst sind. Dies umfasst auch technische Beratung zu politischen, rechtlichen, versicherungsmathematischen und finanzpolitischen Angelegenheiten und Verwaltungsfragen, Statistiken der Sozialen Sicherheit sowie die Erleichterung des sozialen Dialogs;
  - den Aufbau von Kapazität unter Sozialpartnern und Mitarbeitern zuständiger Ministerien und Institutionen der Sozialen Sicherheit, um sie in die Lage zu versetzen, innerstaatliche Politiken zum sozialen Basisschutz und Strategien zur Ausweitung der

Sozialen Sicherheit zu konzipieren, umzusetzen, zu überwachen und zu evaluieren, auch solcher im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Gruppen.

#### **Bereich 4: Grundsatzpolitik, Wissen und Entwicklung von Werkzeugen**

11. Dieser Bereich zielt darauf ab, die methodologischen und analytischen Fähigkeiten des Amtes zur Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei ihren Bemühungen um die Umsetzung der Empfehlung Nr. 202 zu stärken, u.a. durch:
- eine Stärkung des Datenmaterials zur effektiven Konzeption und effizienten Umsetzung von Systemen der Sozialen Sicherheit durch die Zusammenstellung von Wissen und die Erstellung und Veröffentlichung von Grundsatzpapieren und Ländererfahrungen, darunter der *World Social Protection Report 2014/15*;
  - die Entwicklung eines Leitfadens über gute Praxis in der Sozialen Sicherheit gestützt auf einem modularen Konzept, das auf Ländertätigkeiten aufbaut, um Mitgliedsgruppen bei der Konzeption, Umsetzung und Überwachung von SPFs und Systemen der Sozialen Sicherheit unterstützt;
  - die Entwicklung nutzerfreundlicher Werkzeuge zur Analyse von SPF-Defiziten und zur Ermittlung des finanzpolitischen Spielraums für sozialen Schutz.

#### **Bereich 5: Nationaler sozialer Dialog**

12. Der nationale soziale Dialog ist von grundlegender Bedeutung, um sicherzustellen, dass Beschlüsse sozialverantwortlich sind und in nationaler Eigenverantwortung erfolgen. Die Arbeiten umfassen:
- die Entwicklung evaluierungsgestützter nationaler Dialogverfahren zur Konzeption von SPFs und die Dokumentierung der gewonnenen Erkenntnisse;
  - die Entwicklung regionsspezifischer Werkzeuge für eine bessere Koordination zu SPFs mit den UN-Länderteams und der UNDG;
  - die Entwicklung von Partnerschaften mit Wirtschafts- und Sozialräten und ähnlichen Institutionen und die Veranstaltung eines internationalen Treffens über ihre Rolle bei der Förderung von SPFs im nationalen Dialog.

### **III. Verknüpfungen mit und Beiträge zu anderen ACIs**

13. Unter Berücksichtigung regionaler und subregionaler Prioritäten wurden Querverbindungen und gemeinsame Bemühungen innerhalb der fünf genannten Aktionsbereiche in Bezug auf die folgenden ACIs ermittelt: Formalisierung der informellen Wirtschaft (ACI 6); menschenwürdige Arbeit in der ländlichen Wirtschaft (ACI 5); Beschäftigung, einschließlich Jugendbeschäftigung (ACIs 1 und 2); unannehmbare Formen von Arbeit (ACI 8).
14. Interventionen auf Länderebene zielen darauf ab, die Verbindungen zwischen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialschutzpolitiken zu stärken, indem das Recht auf grundlegende Gesundheitsversorgung und eine garantierte Mindesteinkommenssicherheit während des

Lebenszyklus als Realität für alle unabhängig vom Arbeitsmarktstatus gewährleistet wird, während gleichzeitig die Formalisierung der Beschäftigung gefördert wird.

15. Weitere evidenzbasierte Forschungsarbeiten werden durchgeführt zur Rolle der Sozialen Sicherheit bei der Erleichterung von Übergängen von der informellen zur formellen Wirtschaft und zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und der ordnungspolitischen und institutionellen Kapazität, insbesondere durch eine Stärkung rechtlicher Rahmen und der Vollzugsmechanismen zur Stärkung der Einhaltung von Rechtsvorschriften.
16. Die Ausweitung des sozialen Schutzes auf ländliche Bevölkerungsgruppen erfordert eine Kombination von Strategien, von der Ausweitung nicht beitragsgestützter Transferzahlungen zu Interventionen, bei denen der Zugang zu einem Mindesteinkommen mit staatlichen Beschäftigungsgarantien und Nahrungsmittelsicherheit mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verknüpft wird. In diesem Zusammenhang werden Arbeiten mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN durchgeführt.
17. Der ACI 3 wird Arbeiten im Rahmen der ACIs 1 und 2 zur Entwicklung makroökonomischer Rahmen und Politiken unterstützen, die der Schaffung qualitativ guter Arbeitsplätze und nachhaltiger und effektiver Systeme der Sozialen Sicherheit förderlich sind, insbesondere durch sorgfältig konzipierte Maßnahmen für Arbeitsmarktaktivierung.
18. Die Ausweitung des Erfassungsbereichs des sozialen Schutzes ist eine Schlüsselkomponente zur Verringerung der Schutzbedürftigkeit von Arbeitnehmern in ungeschützten Formen der Beschäftigung und der selbständigen Erwerbstätigkeit. Der ACI 3 wird insbesondere die Mitwirkung von Arbeitnehmer und Arbeitgeberverbänden und anderer in Frage kommender und repräsentativer Organisationen fördern, die sich mit der Konzeption und Umsetzung von Systemen des sozialen Schutzes befassen.

#### **IV. Durchführung der Strategie und bisher erzielte Fortschritte**

19. Mit dem Globalen ACI-Arbeitsteam (dem Sachverständige verschiedene Hauptabteilungen, regionale Spezialisten für Soziale Sicherheit sowie Vertreter des Büros für Tätigkeiten für Arbeitgeber und des Büros für Tätigkeiten für Arbeitnehmer angehören) fanden ausführliche Diskussionen statt, um Lücken in Bezug auf Wissen, Grundsatzpolitik und Werkzeugen und den vorrangigen Bereichen für ACI 3 zu ermitteln.
20. Alle Regionen bezeichneten den ACI 3 als einen prioritären ACI. Die mit Unterstützung der Außendienst- und Regionalbüros durchgeführte Auswahl von Ländern für den Arbeitsplan (siehe Anhang) erwies sich in Anbetracht der umfangreichen Bedürfnisse in den Regionen als schwierig. Die Kriterien für die Länderauswahl umfassten ein entsprechendes Ersuchen einer Mitgliedsgruppe, laufende Arbeiten sowie Arbeiten, die zum Aufbau von Wissen beitragen. Das Amt wird, soweit es möglich und sinnvoll ist, auch Ländern außerhalb des ACI 3-Arbeitsplans weiterhin Unterstützung gewähren.
21. Die Strategie und der Arbeitsplan des ACI 3 sind darauf ausgerichtet, etwas auf der Länderebene zu bewirken und Ergebnisse zu erzielen. So wird beispielsweise erwartet, dass die technische Unterstützung der IAO zur Erweiterung von Bargeldzahlungen in Argentinien 3,5 Millionen Kindern und 1,5 Millionen Jugendlichen zugutekommt, und im Besetzten palästinensischen Gebiet wird 2015 die Soziale Sicherheit auf 82.600 Arbeitnehmer des privaten Sektors ausgeweitet werden.
22. Die Umsetzung der genannten fünf Aktionsbereiche erfolgte auf der globalen, regionalen und nationalen Ebene.

- 23.** Was die SPF-Kampagne für Bewusstseinsbildung und Fördertätigkeiten betrifft, so zielt die Kommunikationsstrategie darauf ab, soziale Basisschutzniveaus zu fördern und die entscheidende Rolle des sozialen Schutzes deutlich zu machen. Auf der globalen Ebene sind der soziale Schutz und Verweise auf SPFs Teil der Ziele für nachhaltige Entwicklung 1.3, 5.4 und 10.4, die der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2014 vorgelegt wurden, und sie sind die Grundlage der laufenden Verhandlungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda (die im Januar 2015 aufgenommen wurden). Das Amt wird sich weiter dafür einsetzen, dass die SPFs in die Ziele der nachhaltigen Entwicklung aufgenommen werden, und für die UN-Prozesse technische Beiträge liefern. Der Aufbau globaler Koalitionen zu SPFs wird fortgesetzt werden, z. B. die globale Koalition der 533 Organisationen, die die Initiative „Health For All. Everywhere“ unterstützen. Das Amt hat den Hintergrundbericht *Addressing the Global Health Crisis: Universal Health Protection Policies* erstellt. Die systematische Erstellung und Verbreitung von Videos und die Verwendung sozialer Netzwerke ermöglicht eine weitere Verbreitung von Wissen und das Erreichen eines neuen Publikums.
- 24.** Für 2015 sind eine Reihe globaler, regionaler und subregionaler Veranstaltungen zur Förderung von SPFs vorgesehen. Das in Amman in Jordanien im Mai 2014 veranstaltete Regionaleseminar „Rethinking Social Protection in a Changing Arab Region“ ermutigte die Regierungen, die Bewusstseinsbildung fortzusetzen und schrittweise SPFs einzurichten. Die Interinstitutionelle Tagung über Sozialschutz in Lateinamerika und der Karibik (Mai 2013) führte zu einer gemeinsamen Strategie.<sup>7</sup> Eine starke Unterstützung der Sozialpartner ist bei der Förderung von SPFs von entscheidender Bedeutung, z. B. bei der Annahme von Empfehlungen zur Umsetzung der ASEAN-Erklärung über die Stärkung des sozialen Schutzes durch die Sozialpartner des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN). Die Erfahrung zeigt, dass diese regionalen und subregionalen Bekenntnisse positive Auswirkungen auf die Entwicklung nationaler Strategien für sozialen Schutz haben.
- 25.** Was den Aufbau und die Stärkung von Partnerschaften betrifft, so wurden die Arbeiten auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt. Bei der mit Hilfe des Rates für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Schutzes erfolgten Ausarbeitung und Piloterprobung einer gemeinsamen Reihe von interinstitutionellen Evaluierungswerkzeugen für sozialen Schutz wurden gute Fortschritte erzielt, was für eine koordinierte Beratungsunterstützung von Ländern von entscheidender Bedeutung sein wird. Das Amt bemüht sich sicherzustellen, dass diese Werkzeuge mit internationalen Arbeitsnormen und den Werten und Grundsätzen der IAO übereinstimmen.
- 26.** In einem gemeinsamen Schreiben des Generaldirektors der IAO und des Administrators der Gruppe der UN für Entwicklungsfragen vom 24. März 2014 wurden die Länderteams der UN aufgefordert, die Umsetzung der Empfehlung Nr. 202 zu unterstützen und eine gemeinsame koordinierte Arbeit auf Länderebene und durch die regionalen UNDGs zu stärken. Auf der Länderebene existieren Partnerschaften in folgenden Ländern: in Myanmar zur Erleichterung des nationalen sozialen Dialogs; in Sambia mit dem Internationalen Währungsfonds zur Kalkulation der Kosten von SPFs; mit den Regierungen Nepals, Äthiopiens und Indiens zum politischen Rahmen des sozialen Schutzes; in Niger mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN zur Frage der Ernährungssicherheit; in Peru bei der Evaluierung von Lücken des sozialen Schutzes; und in der Vereinigten Republik Tansania bei der Evaluierung des finanzpolitischen Spielraums für sozialen Schutz. Die gewonnenen Erkenntnisse werden dazu beitragen, die künftige auf Zusammen-

<sup>7</sup> IAA: *La Estrategia de Desarrollo de los Sistemas de Seguridad Social de la OIT: El Papel de los Pisos de Protección Social en América Latina* (The ILO Strategy of Development of Social Security Systems: The Role of Social Protection Floors in Latin America and the Caribbean), Genf, Nov. 2014.

arbeit beruhende Arbeit in Ländern zu replizieren und zu stärken. Auf der regionalen Ebene, z. B. in Asien und dem Pazifik, hat die UNDG-Arbeitsgruppe für sozialen Schutz eine kurze Abhandlung über die wichtigsten Fragen und praktische Toolkits erstellt. Mit Hilfe dieser Arbeitsgruppe wurde das Problembewusstsein verbessert und die Initiative zum einheitlichen Vorgehen der UN („Delivering as one UN“) im Bereich des Sozialschutzes wurde unterstützt; dies wird jetzt in anderen Regionen und Subregionen repliziert.

27. Was technische und beratende Dienste und die Kapazitätsschaffung betrifft, so wird in allen Ländern innerhalb des ACI-Arbeitsplans die Einrichtung von SPFs und umfassenden Systemen der Sozialen Sicherheit, die an innerstaatliche Umstände angepasst sind, unterstützt. Die Unterstützung umfasst z. B. die Bewusstseinschaffung und die Erleichterung eines sektorübergreifenden nationalen grundsatzpolitischen Dialogs sowie die Herbeiführung eines Konsenses (Ägypten, Marokko, Ruanda, Tadschikistan, Tunesien); die Aufstellung eines Inventars und eine erste Analyse des Systems des sozialen Schutzes (Kirgistan und Myanmar); die Entwicklung nationaler Politiken des sozialen Schutzes (Äthiopien, Honduras, Indien, Peru und Sambia); die Berechnung der Kosten und eine Analyse des finanzpolitischen Spielraums (El Salvador, Ghana, Libanon, Mozambik, Niger, Besetztes palästinensisches Gebiet, Vereinigte Republik Tansania und Togo); Beratung zur Konzeption von Systemen (Bangladesch und Kamerun); Arbeiten zur Gesamtkohärenz des Systems des sozialen Schutzes (Republik Moldau, Paraguay und Ukraine), einschließlich einer Abstimmung mit der Beschäftigungspolitik und anderen Politikbereichen (Argentinien, Cabo Verde und Nepal); fachliche Leitlinien für einen rechtbasierten Ansatz für sozialen Schutz (Chile); die Unterstützung einer ordnungsgemäßen Verwaltung (Jordanien), Programmdurchführung (Kambodscha, Indonesien) und die Einführung von Leistungen des sozialen Schutzes (Ecuador); sowie die Stärkung nationaler Kapazität (Algerien).
28. Länder werden bei ihren Bemühungen um eine Ausweitung von SPFs auf die informelle Wirtschaft in Verbindung mit dem ACI 6 unterstützt, so z. B. in Argentinien und Nepal. Forschungsarbeiten zur Koordination von SPF-Politiken und -programmen und deren Umsetzung mit Hilfe bestehender Arbeitsmarktpolitiken werden auf der Länderebene unterstützt (Argentinien). Im Übrigen werden Arbeiten durchgeführt, um durch Bewusstseinsbildung (Ghana) und Qualifizierungsprogramme im Bereich arbeitsintensiver öffentlicher Arbeiten für verbesserten Mutterschutz schutzbedürftige Gruppen in der informellen Wirtschaft zu erreichen und um Hausangestellte zu erfassen (Indien).
29. Arbeiten zur Abstimmung mit beschäftigungspolitischen Maßnahmen, die die Arbeitsinformalität abhängig Beschäftigter im privaten Sektor verringern sollen, werden in Peru durchgeführt, wo eine sektorale Strategie für die Formalisierung von Arbeit 2014-16 entwickelt wurde, die Maßnahmen zur Umsetzung eines SPF vorsieht.
30. Das Amt bemüht sich darum, auf innerstaatlicher Ebene eine Dynamik für die Ausweitung des sozialen Schutzes und die Umsetzung der Empfehlung Nr. 202 in Gang zu setzen, indem Entscheidungsträger in Regierungen und in Verbänden der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum ausgebildet werden. Von der Akademie für Soziale Sicherheit werden Ausbildungsmaßnahmen zur Kalkulierung der Kosten von SPFs und umfassenden Systemen der Sozialen Sicherheit auf globaler, regionaler, subregionaler und Länderebene angeboten. Für die Sozialpartner wurden spezielle Ausbildungsmaßnahmen organisiert, so z. B. der in Johannesburg veranstaltete Policy Advocacy Workshop des privaten Sektorforums über die Stärkung der Kapazität von Arbeitgeberverbänden zu Unterstützung des Mutterschutzes (September 2014); Ausbildungsmaßnahmen zur zweidimensionalen Strategie der Sozialen Sicherheit der IAO für jordanische Arbeitgeber in Amman; und Workshops für regionale Vertreter von Gewerkschaften in Indien. Weitere Kapazitätsfördermaßnahmen sind für 2015 vorgesehen, insbesondere auch für die Sozialpartner.

31. Was den Bereich Grundsatzpolitik, Wissen und die Entwicklung von Werkzeugen betrifft, so wurden eine Reihe von Kurzdarstellungen und Beispiele bester Praktiken sowie Ländererfahrungen zusammengestellt, um für Mitgliedsgruppen bei ihren Bemühungen um eine Ausweitung des sozialen Schutzes die Informationsgrundlagen zu verbessern, und über die internetbasierte Plattform für sozialen Schutz der IAO und soziale Netzwerke vertrieben.
32. Die neue Flaggschiffveröffentlichung der IAO, *World Social Protection Report 2014/15*, wirft ein Schlaglicht auf globale Fortschritte und Lücken beim sozialen Schutz, die Organisationen von Systemen des sozialen Schutzes und ihren Deckungsbereich, Leistungen und öffentliche Ausgaben. Dabei handelt es sich um die umfassendste globale Quelle für Statistiken des sozialen Schutzes.
33. Um bestehende Wissenslücken zu schließen, sind Forschungsarbeiten erforderlich zu Innovationen im Bereich öffentliche Beschäftigungspolitik und sozialer Schutz, internationalen Erfahrungen mit sozialem Schutz für Hausangestellte, dem Beitrag des sozialen Schutzes zur Gewährleistung von Ernährungssicherheit (im Zusammenhang mit ACI 5), Subventionsreformen und der Rolle des sozialen Schutzes, zur Angemessenheit von Sozialleistungen in Europa und Sozialer Sicherheit für Arbeitsmigranten sowie zu anderen anwendungsnahen Themenbereichen.
34. Was die Entwicklung von nutzerfreundlichen Werkzeugen betrifft, so wurde ein für die meisten Länder geeigneter Rechner für die rasche Ermittlung der Kosten national definierter Pakete von SPF-Garantien entwickelt. Ein analytischer Bericht, an dem gegenwärtig gearbeitet wird, wird sich mit der finanziellen Tragbarkeit solcher national definierter Pakete befassen.
35. Beim nationalen sozialen Dialog leistet der ACI 3 Unterstützung im Kontext länderspezifischer evaluierungsbasierter nationaler Dialogprozesse, die für die Entwicklung national definierter SPFs von entscheidender Bedeutung sind: die Evaluierung der nationalen Strategie für grundlegende Soziale Sicherheit in Mosambik; der neue Sozialvertrag in Tunesien; die Einführung von SPFs, insbesondere einer universellen Gesundheitsversorgung, in Niger; und der Entwurf einer Strategie für sozialen Schutz und eines Fahrplans für die Ausweitung bestehender Systeme der Sozialen Sicherheit, die für eine dreigliedrige Billigung in Myanmar ausgearbeitet wurden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zukünftige Länderarbeiten und die Erstellung eines globalen Leitfadens zum evaluierungsbasierten nationalen Dialog unterstützen.
36. Das Amt wird auf das Engagement von Wirtschafts- und Sozialräten und ähnlichen Institutionen zur Förderung von SPFs aufbauen, bestärkt durch die Erklärung von Seoul über die Förderung nationaler sozialer Basisschutzniveaus für alle (angenommen im November 2014), wo wichtige Partner aus Ländern aus allen Teilen der Welt vereinbarten, einem Engagement im Bereich des sozialen Schutzes im Einklang mit der Empfehlung Nr. 202 Vorrang einzuräumen und Konsultationsprozesse zu fördern, wenn im Rahmen haushaltspolitischer Anpassungen Reformen der Sozialen Sicherheit vorgenommen werden, um angemessene Leistungen und die Aufrechterhaltung fairer Systeme des sozialen Schutzes zu gewährleisten. Es werden Bemühungen unternommen, um die Kapazität von Wirtschafts- und Sozialräten zur Unterstützung der Förderung der Empfehlung Nr. 202, des Übereinkommens Nr. 102 und anderer bestehender Normen der Sozialen Sicherheit zu stärken, die bei der Bereitstellung von Einkommensgarantien und dem Zugang zu Gesundheitsversorgung, bei der Verbesserung von Humankapital und Produktivität sowie bei der Stabilisierung der Nachfrage und der Aufrechterhaltung von sozialem Frieden in Krisenzeiten eine entscheidende Rolle spielen.

## V. Schlussfolgerung

37. Mit seiner Strategie und seinem Arbeitsplan zielt der ACI 3 darauf ab, die Mitgliedsgruppen bei der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202 zu unterstützen, Wissenslücken zu schließen und die Maßnahmen der IAO weiterzuentwickeln. Das Ziel von Forschungsbemühungen ist es, evidenzbasierte grundsatzpolitische Beratung zu leisten, damit entsprechend den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen bessere Informationen und Hilfsmaßnahmen bereitgestellt werden können. Letztlich besteht das Ziel darin, die Kapazität der IAO für zeitgerechte und qualitativ gute technische Unterstützung für ihre Mitgliedsgruppen zu stärken.
38. Das vorgeschlagene Ergebnis 3 der Programm und Haushaltsvorschläge für 2016-17<sup>8</sup> zum Thema Schaffung und Ausweitung sozialer Basisschutzniveaus wird auf die bei der Umsetzung des ACI 3 in der Zweijahresperiode 2014-15 gewonnenen Erfahrungen und Lehren aufbauen.

### **Beschlussentwurf**

39. *Der Verwaltungsrat ersucht den Generaldirektor, bei der Umsetzung der Strategie für den Schwerpunktbereich zum Thema „Schaffung und Ausweitung sozialer Basisschutzniveaus“ seine Leitlinien zu berücksichtigen, insbesondere im Licht der Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, der Handlungsstrategie als Folgemaßnahme zur Entschließung über Bemühungen mit dem Ziel, soziale Basisschutzniveaus weltweit auf nationaler Ebene Wirklichkeit werden zu lassen, gebilligt vom Verwaltungsrat auf seiner 316. Tagung (November 2012), des Aktionsplans für Soziale Sicherheit 2011-19, angenommen vom Verwaltungsrat auf seiner 312. Tagung (November 2011), und der Schlussfolgerungen der wiederkehrenden Diskussion über sozialen Schutz (Soziale Sicherheit), angenommen von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 100. Tagung (2011).*

<sup>8</sup> GB.322/PFA/1.



## Anhang

### ACI 3 Ländertätigkeiten

Land	Bewusstseins- bildung / Förder- tätigkeiten	Partner- schaften	Technische Beratungsdienste (einschließlich grundsatzpoli- tischer Forschung) und Kapazitätsschaffung	Nationaler Dialog	Grundsatzpolitik, Wissen und Entwicklung von Werkzeugen
<b>Afrika</b>	X	X	X		X
Algerien			X		X
Kamerun			X	X	
Cabo Verde			X	X	X
Ägypten	X	X	X	X	X
Äthiopien	X	X	X	X	X
Ghana	X		X	X	X
Marokko	X		X	X	
Mosambik	X	X	X	X	X
Niger	X	X	X	X	X
Ruanda	X		X	X	
Togo		X	X	X	X
Tunesien	X		X	X	X
Vereinigte Republik Tansania	X	X	X	X	X
Sambia	X	X	X	X	X
<b>Amerika</b>	X	X	X	X	X
Argentinien	X		X	X	X
Chile	X	X	X	X	
Ecuador	X		X	X	
El Salvador	X		X	X	
Honduras			X	X	
Paraguay			X	X	
Peru	X	X	X	X	X
<b>Arabische Staaten</b>	X	X	X	X	X
Jordan	X	X	X	X	X
Libanon	X	X	X	X	X
Besetztes Palästinensisches Gebiet	X	X	X	X	
Jemen			X	X	
<b>Asien</b>					
Bangladesch			X	X	X
Kambodscha	X	X	X	X	X
Indien	X	X	X	X	X
Indonesien	X	X	X	X	X
Myanmar	X	X	X	X	X
Nepal	X	X	X	X	X
<b>Zentral- und Osteuropa</b>			X		X
Kirgistan	X	X	X	X	X
Republik Moldau			X	X	X
Tadschikistan	X	X	X	X	X
Ukraine	X		X	X	X